

Sanierungsverfahren „Innenstadt“

Das Verfahren wird entsprechend den Vorgaben und Inhalten des § 136 ff. BauGB durchgeführt

Phase 1	Antragstellung Städtebaufördermittel	2021
Phase 2	Vorbereitende Untersuchungen	2022/ 2023
	Bestandsaufnahme, Analyse mit Trägeranhörung, Eigentümerbefragung, Gespräche mit Beteiligten	
	Vorstellung der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen im Gemeinderat	
Phase 3	Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes/Satzungsbeschluss	Juli 2023
	Sanierungsdurchführung	ca. 8-10 Jahre
Phase 4	Abschluss und Abrechnung der Sanierung	ca. 2031